Telefon: 0 233-48756 Telefax: 0 233-49060

Sozialreferat

Amt für Wohnen und Migration Migration und Flüchtlinge

S-III-MF/UF Bst

Schließung der dezentralen Flüchtlingsunterkünfte an den Standorten Hofmannstr. 69 sowie Bayernkaserne Haus 17 (Heidemannstraße 50) zum 31.12.2020

Schließung der dezentralen Flüchtlingsunterkünfte an dem Standort Bayernkaserne Haus 18 und Haus 43 (Heidemannstraße 50) zum 30.06.2021

Verlängerung der Laufzeiten der dezentralen Flüchtlingsunterkünfte an den Standorten Bayernkaserne Haus 19 und Meindlstr. 14a über den 31.12.2020 und Hans-Thonauer-Straße 3d über den 31.12.2021 hinaus

- 06. Stadtbezirk Sendling
- 12. Stadtbezirk Schwabing-Freimann
- 19. Stadtbezirk Thalkirchen, Obersendling, Forstenried, Fürstenried, Solln
- 25. Stadtbezirk Laim

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01821

Bekanntgabe in der Sitzung des Sozialausschusses vom 10.12.2020 Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Bekanntgabe

Anlass	Die Nutzungsberechtigungen an den Standorten
	Hofmannstr. 69 und Bayernkaserne Häuser 17, 18 und
	43 als dezentrale Flüchtlingsunterkünfte enden.
	Die Nutzung der dezentralen Flüchtlingsunterkünfte an
	den Standorten Bayernkaserne Haus 19, Meindlstr. 14a
	und Hans-Thonauer-Straße 3d ist weiterhin möglich.

Inhalt	Die dezentralen Flüchtlingsunterkünfte an den Standorten Hofmannstr. 69 und Bayernkaserne Haus 17 schließen zum 31.12.2020.
	 Die dezentralen Flüchtlingsunterkünfte an dem Standort Bayernkaserne Haus 18 und Haus 43 schließen zum 30.06.2021.
	 Verlängerung der Laufzeiten für die Flüchtlingsunterkünfte an den Standorten Bayernkaserne Haus 19, Meindlstr. 14a und Hans-
	Thonauer-Straße 3d.
Gesamtkosten/	-/-
Gesamterlöse	
Gesucht werden kann im	Verlängerung Standortbeschluss Flüchtlingsunterkunft
RIS auch unter:	Standortbeschlüsse Flüchtlingsunterkünfte
	dezentrale Flüchtlingsunterbringung
Ortsangabe	Stadtbezirke 6, 12, 19 und 25
	Hofmannstr. 69, Bayernkaserne Häuser 17, 18 und 43,
	Bayernkaserne Haus 19, Meindlstr. 14a und
	Hans-Thonauer-Straße 3d

Telefon: 0 233-48756 Telefax: 0 233-49060

Sozialreferat

Amt für Wohnen und Migration Migration und Flüchtlinge

S-III-MF/UF Bst

Schließung der dezentralen Flüchtlingsunterkünfte an den Standorten Hofmannstr. 69 sowie Bayernkaserne Haus 17 (Heidemannstraße 50) zum 31.12.2020

Schließung der dezentralen Flüchtlingsunterkünfte an dem Standort Bayernkaserne Haus 18 und Haus 43 (Heidemannstraße 50) zum 30.06.2021

Verlängerung der Laufzeiten der dezentralen Flüchtlingsunterkünfte an den Standorten Bayernkaserne Haus 19, Meindlstr. 14a über den 31.12.2020 und Hans-Thonauer-Straße 3d über den 31.12.2021 hinaus

- 06. Stadtbezirk Sendling
- 12. Stadtbezirk Schwabing-Freimann
- Stadtbezirk Thalkirchen, Obersendling, Forstenried, Fürstenried, Solln
- 25. Stadtbezirk Laim

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01821

Bekanntgabe in der Sitzung des Sozialausschusses vom 10.12.2020 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Die kommunalen Flüchtlingsunterkünfte in München sind derzeit ausgelastet. Nach aktuellem Stand wird sich die Lage auch mittelfristig nicht entspannen. Sind auch in nächster Zeit keine größeren Zuweisungen durch die Regierung von Oberbayern (ROB) zu erwarten, gibt es im ebenfalls ausgelasteten System der Unterbringung von Wohnungslosen keine Kapazitäten, um Flüchtlinge nach Abschluss ihres Asylverfahrens unterzubringen. Als sogenannte Statuswechsler*innen verbleiben sie überwiegend bis auf Weiteres in den kommunalen Flüchtlingsunterkünften.

Die Situation wird durch die Schließung der Hofmannstr. 69 sowie Bayernkaserne Haus 17 sowie Haus 18 und Haus 43 bis Mitte 2021 weiter erschwert.

Die Weiterführung der Flüchtlingsunterkunft mit dem Standort Centa-Hafenbrädl-Str. 50 durch die Regierung von Oberbayern als staatliche Gemeinschaftsunterkunft ist zwischenzeitlich gesichert. Mit dem zuständigen Referat für Arbeit und Wirtschaft konnte eine Verlängerung der Nutzung bis 30.09.2022 vereinbart werden. Die Verhandlungen zwischen der Regierung von Oberbayern und dem Kommunalreferat, den Mietvertrag zur Nutzung der Anlage mit der Landeshauptstadt München zu verlängern, konnten erfolgreich abgeschlossen werden.

Eine genaue Prognose über die Entwicklung von Zuzug bzw. Auszug aus dem Unterbringungssystem ist nicht möglich. Diese ist abhängig von zahlreichen externen Faktoren wie der künftigen Rechtslage auf Landes-, Bundes- und europäischer Ebene, dem faktischen Zuzug von Asylsuchenden sowie der Bearbeitungsdauer der Asylverfahren und deren jeweiligem Ausgang.

Nur grob geschätzt werden kann die Situation bezüglich des potenziellen Familiennachzugs. Je nach Szenario könnten hier in den nächsten drei bis fünf Jahren insgesamt zwischen 2.500 und 3.500 Personen nach München kommen, für deren Unterbringung auch die Landeshauptstadt München zuständig wäre.

Als wesentliche Erschwernis der zukünftigen Standortplanung kommt hinzu, dass § 246 BauGB, der eine vereinfachte Nutzung von Standorten im Rahmen der Flüchtlingsunterbringung ermöglicht hat, Ende 2019 ausgelaufen ist. Neue Unterkünfte bzw. geeignete Standorte sind deshalb noch weitaus schwieriger zu finden.

Bestehende Unterkünfte sollten daher aus vorgenannten Gründen, soweit eine Möglichkeit hierzu besteht, so lange wie irgend möglich weiterbetrieben werden, ohne dass dadurch Nachnutzungen verzögert werden.

Zudem können die Kapazitäten auch für künftig mögliche Neuzuweisungen durch die Regierung von Oberbayern genutzt werden und Familiennachzüge auffangen. Die Lage im System der Unterbringung von Wohnungslosen und auf dem Wohnungsmarkt in München wird sich in absehbarer Zeit nicht entspannen, so dass Statuswechsler*innen dadurch weiterhin überwiegend im System der dezentralen Unterbringung für Geflüchtete verbleiben.

Dabei dürfen Verlängerungen selbstverständlich nicht zu Verzögerungen der Nachfolgeprojekte führen, zumal diese ja ebenfalls im öffentlichen Interesse sind. Deren Vorrang wird keinesfalls in Frage gestellt, jedoch sollen bestehende Objekte so lange wie möglich für die Unterbringung der Geflüchteten genutzt werden, um einerseits der Verpflichtung zur Unterbringung nachzukommen, andererseits die kommunale Flüchtlingsunterbringung so wirtschaftlich wie möglich zu betreiben.

1 Schließung dezentraler Flüchtlingsunterkünfte

1.1 Schließung der dezentralen Flüchtlingsunterkünfte an den Standorten Hofmannstr. 69 und Bayernkaserne Haus 17 zum 31.12.2020

Der Mietvertrag zur Nutzung des Standortes in der Hofmannstr. 69 als dezentrale Flüchtlingsunterkunft mit 420 Bettplätzen endet zum 31.12.2020. Das Gelände der Anlage muss zu dem genannten Zeitpunkt an den Eigentümer zurückgegeben werden. Die Abverlegung der Bewohner*innen in andere kommunale Flüchtlingsunterkünfte konnte in der 45. Kalenderwoche (vom 02.11.2020 bis 06.11.2020) zum Abschluss gebracht werden. Das städtische Inventar wird ausgebaut. Der Standort Bayernkaserne Haus 17 als dezentrale Flüchtlingsunterkunft wird ebenfalls zum 31.12.2020 geschlossen. Das Haus muss zum Jahresbeginn 2021 abgerissen werden, damit die geplante Entwicklung des Geländes als Wohnquartier für ca. 5.500 Wohneinheiten nicht verzögert wird. 104 Bettplätze sind hierdurch betroffen. Die Bewohner*innen werden in das Haus 19 der Bayernkaserne umverlegt. Da die Anzahl der Bewohner*innen derzeit 55 beträgt, ist die Kapazität von Haus 19 dafür ausreichend.

1.2 Schließung der dezentralen Flüchtlingsunterkünfte an dem Standort Bayernkaserne Haus 18 und Haus 43 zum 30.06.2021

Der Standort Bayernkaserne mit den Häusern 18 und 43 als dezentrale Flüchtlingsunterkünfte wird nun zum 30.06.2021 geschlossen. Beide Häuser müssen abgerissen werden, damit hier ebenfalls die geplante Entwicklung des Geländes als Wohnquartier für ca. 5.500 Wohneinheiten nicht verzögert wird. 260 Bettplätze sind hierdurch betroffen. Die Bewohner*innen werden im System der dezentralen Unterbringung umverlegt.

Es bedarf keiner neuen finanziellen Mittel, die Betriebskosten lassen sich bis zur geplanten Schließung Mitte 2021 aus den mit Beschluss der Vollversammlung vom 14.12.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07111) bewilligten Budgetmitteln für die dezentrale Flüchtlingsunterbringung des Sozialreferats/Amt für Wohnen und Migration finanzieren.

1.3 Sozialverträgliche Abverlegung der Bewohner*innen bei den geplanten Schließungen

Grundsätzlich sind im System der dezentralen Unterbringung für Geflüchtete zahlenmäßig noch genügend Bettplätze für die bevorstehenden Schließungen vorhanden, allerdings werden nach den Schließungen Plätze für die Zielgruppe "Familien" ausgelastet sein. Die Bewohner*innen (vorrangig die Familien) aus der Hofmannstr. 69 wurden in Zusammenarbeit mit dem Asylsozialdienst vor Ort, soweit es möglich war, sozialverträglich umverlegt.

Für die Schließungen auf dem Gelände der Bayernkaserne wurden zunächst bereits

die Bewohner von Haus 19 (Zielgruppe männliche Heranwachsende in Schule und Ausbildung) in den Tollkirschenweg 6 (gleiche Zielgruppe) umverlegt. Familien aus Haus 17 (Schließung zum 31.12.2020), die insbesondere in Bezug auf Einrichtungen für Kinder in dem Stadtbezirk verwurzelt sind, können dann in Haus 19 umziehen und bis Ende 2023 weiter im gewohnten Umfeld verbleiben.

Bei der anstehenden Umverlegung Mitte 2021 der Bewohner*innen des Objektes Haus 18 wird favorisiert, dass die Haushalte in das Ersatzobjekt "Max-Pröbstl-Str." verlegt werden können. Diese Option hängt von der rechtzeitigen Fertigstellung des Hauses ab, welches nach derzeitigem Stand planmäßig im Sommer 2021 erfolgen soll.

Daneben wird alternativ daran gearbeitet, dass passende Bettplätze bis zur Schließung für die vulnerable Zielgruppe der alleinreisenden Frauen mit und ohne Kinder durch Umplanungen im bestehenden System geschaffen werden.

Auch hier wird in Zusammenarbeit mit den Sozialdiensten und Helferkreisen versucht, tragbare individuelle Lösungen für die Bewohner*innen zu finden.

Bei der Umverlegung der Bewohner*innen aus Haus 43 Mitte 2021 (Zielgruppe Einzelpersonen) werden die im bestehenden System vorhandenen Plätze genutzt.

Umverlegungswünsche werden soweit möglich berücksichtigt. Dies wird sich jedoch nicht einfach gestalten.

2 Flüchtlingsunterkunft Bayernkaserne Haus 19

2.1 Ausgangslage und Handlungsbedarf

Die befristete Nutzung des Standortes Bayernkaserne Haus 19 als dezentrale Flüchtlingsunterkunft mit einer Kapazität von 74 Bettplätzen wurde durch die Vollversammlung am 14.12.2016 mit Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07111 bis 31.12.2020 beschlossen. Die Nutzungsverlängerung des Hauses 19 auf dem Gelände der Bayernkaserne als dezentrale Flüchtlingsunterkunft bis Ende 2023 wird hiermit bekannt gegeben. Die Verlängerung der Nutzung ist eine dringende Notwendigkeit, um dem permanenten Bettplatzmangel im Bereich der Unterbringung von geflüchteten Menschen entgegenwirken zu können.

2.2 Rahmenbedingungen

Die Rahmenbedingungen für eine Verlängerung liegen vor:

Es bedarf keiner neuen finanziellen Mittel, die Betriebskosten lassen sich bis einschließlich 2021 aus den mit Beschluss der Vollversammlung vom 14.12.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07111) bewilligten Budgetmitteln für die dezentrale Flüchtlingsunterbringung des Sozialreferats/Amt für Wohnen und Migration finanzieren. Die für den Betrieb der Unterkunft ab 01.01.2022 benötigten Haushaltsmittel sind im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2022 anzumelden.

Seite 5 von 8

Die angefallenen Kosten werden regelmäßig pro Quartal zur Erstattung angemeldet und auch von der Regierung von Oberbayern erstattet. Weil es eine individuelle Abrechnung gibt, braucht die Regierung von Oberbayern von der Verlängerung der Laufzeit bis 2023 nur informiert zu werden.

Die Asylsozialbetreuung ist gesichert. Entsprechende Absprachen mit dem Träger, der Inneren Mission München e. V., bei einer weiterhin verlängerten Nutzung des Standortes sind getroffen. Die benötigten Mittel für das o. g. Projekt sind für das Haushaltsjahr 2021 im Gesamtbudget des Produktes 40315600 vorhanden und über die Zuschussnehmerdatei gelistet. Bei einer Laufzeit über 2021 hinaus, stehen die notwendigen Mittel zur Finanzierung für das o. g. Projekt im Produkt 40315600 zur Verfügung.

3 Flüchtlingsunterkunft Meindlstr. 14a

3.1 Ausgangslage und Handlungsbedarf

Der Verlängerung der Nutzung des Standortes Meindlstr.14a als Flüchtlingsunterkunft mit einer Kapazität von 150 Bettplätzen wurde durch den Ausschuss für Standortangelegenheiten für Flüchtlinge am 08.05.2018 mit Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11533 zunächst bis 31.07.2019 zugestimmt. Der Ausschuss hat mit der o. g. Sitzungsvorlage auch zugestimmt, dass die Flüchtlingsunterkunft ggf. auch über den 31.07.2019 hinaus weiter betrieben werden kann, sollte sich der Baubeginn für die geplante Nachnutzung auf dem Grundstück weiter verzögern. Mit Sitzungsvorlage Nr. 14-20 V / 14649 wurde dem Stadtrat am 09.05.2019 die bis 31.12.2020 verlängerte Nutzung bekanntgegeben.

Konkrete Planungen für die beabsichtigte Nachnutzung des Grundstückes werden erst ab 2022 erfolgen, weshalb mit dem Baubeginn nicht vor 2024 gerechnet wird, gegebenenfalls sogar erst später.

Die Nutzung der Unterkunft ist nach gegenwärtigem Kenntnisstand bis Ende 2023 möglich, gegebenenfalls darüber hinaus. Sobald das genaue Datum des Nutzungsendes feststeht, wird dies dem Stadtrat umgehend bekannt gegeben. Die notwendige Abverlegung der Bewohner*innen und der nötige Rückbau der Anlage werden mit einem halben Jahr veranlagt. Die verlängerte Nutzung bedeutet, dem Wegfall beträchtlicher Bettplatzkapazitäten durch Unterkunftsschließungen wegen feststehender Nachnutzungen entgegenzusteuern. Die weitere Nutzung wird hiermit bekannt gegeben.

3.2 Rahmenbedingungen

Die Rahmenbedingungen für eine Verlängerung liegen vor:

Es bedarf keiner neuen finanziellen Mittel, die Betriebskosten lassen sich bis 31.12.2021 aus den mit Beschluss der Vollversammlung vom 14.12.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07111) bewilligten Budgetmitteln für die dezentrale Flüchtlings-

unterbringung des Sozialreferats/Amt für Wohnen und Migration finanzieren. Die Dienstleistung Betrieb der Unterkunft ist derzeit extern vergeben. Der Rahmenvertrag bietet Optionen bis Ende 2021 und wird im Laufe 2021 neu ausgeschrieben. Die für den Betrieb der Unterkunft ab 01.01.2022 benötigten Haushaltsmittel sind im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2022 anzumelden. Die Regierung von Oberbayern hat bereits die Kostenerstattungszusage bis 30.06.2023 erteilt. Die Asylsozialbetreuung ist gesichert. Entsprechende Absprachen mit dem Träger, dem Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband München/Oberbayern e. V., bei einer weiterhin verlängerten Nutzung des Standortes sind bis 31.12.2021 getroffen. Die benötigten Mittel für das o. g. Projekt sind für das Haushaltsjahr 2021 im Gesamtbudget des Produktes 40315600 vorhanden und über die Zuschussnehmerdatei gelistet. Bei einer Laufzeit über 2021 hinaus, stehen die notwendigen Mittel zur Finanzierung für das o.g. Projekt im Produkt 40315600 zur Verfügung.

4 Flüchtlingsunterkunft Hans-Thonauer-Straße 3d

4.1 Ausgangslage und Handlungsbedarf

Die Nutzung des Standortes Hans-Thonauer-Straße 3d als Flüchtlingsunterkunft mit 282 Bettplätzen wurde durch die Vollversammlung am 29.04.2015 mit Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03051 bis zum 31.12.2020, am 27.11.2019 mit Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16297 bis 31.12.2021 und darüber hinaus mit der Maßgabe beschlossen, dass Nachfolgeprojekte durch die verlängerte Nutzung nicht verzögert werden. Die beabsichtigte Nachnutzung des Grundstücks in der Hans-Thonauer-Straße 3d läuft planmäßig, doch erfordert die Komplexität der Planungen entsprechend Zeit. Für die Realisierung des Grundschulneubaus am Standort der dezentralen Unterkunft wird, wie jetzt bekannt wurde, die Grundstücksfläche frühestens ab 2023 benötigt, ggf. sogar erst zu einem noch späteren Zeitpunkt. Durch eine verlängerte Nutzung des Grundstückes mit der Flüchtlingsunterkunft bis zum 31.12.2022 wird das Schulbauprojekt nicht verzögert. Es ist nicht vollständig auszuschließen, dass auch eine Nutzung über den 31.12.2022 hinaus in Betracht kommen könnte. Sobald das genaue Datum des Nutzungsendes feststeht, wird dies dem Stadtrat umgehend bekannt gegeben. In jedem Fall wird das Belegungsende stets mit ausreichendem Vorlauf (halbes Jahr) gewählt, um das Gelände rechtzeitig vor Aufnahme der bauvorbereitenden Maßnahmen des Nachfolgeprojekts räumen zu können. Dessen planmäßige Ausführung darf keinesfalls verzögert werden und genießt absoluten Vorrang. Die Verlängerung der Nutzung wird hiermit bekannt gegeben.

Die Verlängerung bedeutet eine zusätzliche Entlastung der allgemeinen Belegungssituation in der kommunalen Flüchtlingsunterbringung für ein weiteres Jahr. Es könnten zudem konkrete Kapazitätsdefizite aus anderen Unterkünften aufgefangen

Seite 7 von 8

werden. Auch immer wieder auftretende notwendige Umverlegungsmaßnahmen aus anderen kommunalen Flüchtlingsunterkünften könnten wegen betrieblicher oder technischer Gründe notwendig werden.

4.2 Rahmenbedingungen

Die Rahmenbedingungen für eine Verlängerung liegen vor:

Es bedarf keiner neuen finanziellen Mittel, die Betriebskosten lassen sich bis einschließlich 2021 aus den mit Beschluss der Vollversammlung vom 14.12.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07111) bewilligten Budgetmitteln für die dezentrale Flüchtlingsunterbringung des Sozialreferats/Amt für Wohnen und Migration finanzieren. Die für den Betrieb der Unterkunft ab 01.01.2022 benötigten Haushaltsmittel sind im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2022 anzumelden. Die Regierung von Oberbayern hat bereits die Kostenerstattungszusage bis 31.12.2022 erteilt. Die Unterkunft wird derzeit durch städtisches Personal der Abteilung Unterkünfte – Planung und Betrieb des Amtes für Wohnen und Migration betrieben. Die Asylsozialbetreuung ist gesichert. Entsprechende Absprachen mit dem Träger, dem Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e. V., bei einer weiterhin verlängerten Nutzung des Standortes sind getroffen. Die benötigten Mittel für das o. g. Projekt sind für das Haushaltsjahr 2021 im Gesamtbudget des Produktes 40315600 vorhanden und über die Zuschussnehmerdatei gelistet. Bei einer Laufzeit über 2021 hinaus, stehen die notwendigen Mittel zur Finanzierung für das o. g. Projekt im Produkt 40315600 zur Verfügung.

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Bekanntgabe ist mit dem Baureferat, dem Kommunalreferat und dem Referat für Arbeit und Wirtschaft abgestimmt.

Die Stadtkämmerei hat von der Bekanntgabe Kenntnis genommen.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Gökmenoglu, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit, dem Baureferat, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, dem Kommunalreferat sowie den Vorsitzenden, den Fraktionssprecher*innen und den Kinderund Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse des 06., 12., 19. und 25. Stadtbezirkes ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende Die Referentin

Verena Dietl Dorothee Schiwy
Bürgermeisterin Berufsm. Stadträtin

III. Abdruck von I. mit II.

über D-II-V/SP an das Direktorium – Dokumentationsstelle an die Stadtkämmerei an das Revisionsamt z.K.

IV. Wv. Sozialreferat

- 1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- 2. An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Kommunalreferat

An das Baureferat

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

An das Direktorium, BAG-Süd (3 fach)

An das Direktorium, BAG-Mitte (2 fach)

An das Direktorium, BAG-West (2 fach)

z.K.

Am

I.A.